

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 64 (1968)  
**Heft:** 3/4

**Artikel:** Schutzzauber im Jahre 1967  
**Autor:** Jaenecke-Nickel, Johanna  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116357>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schutzzauber im Jahre 1967

Von *Johanna Jaenecke-Nickel*

Man begegnet immer wieder der Ansicht, dass die Zauberspruchforschung ihr Arbeitsmaterial ausschliesslich aus älteren Quellen gewinnen könne, da der moderne Mensch aufgeklärt und sachlich den Zeugnissen einer magischen Glaubenshaltung gegenüberstünde. Tatsächlich stehen der Fülle der Zaubertexte, die in reicher Ernte für die vergangenen Jahrhunderte und noch für das erste Viertel des 20. Jahrhunderts beigebracht wurden, nur sporadische Mitteilungen über die praktische Anwendung von Zaubersprüchen in unsrer Zeit gegenüber. Es liessen sich mancherlei Gründe dafür anbringen, aber unter Umständen ist keiner von ihnen stichhaltig für die Annahme, der Zauberspruch sei praktisch «tot». Seine Aktualität bestätigt folgendes Ereignis:

Der Autotourist Herbert Sch. aus dem Kreise Kaufbeuren wurde im Herbst 1967 an der Grenze eines benachbarten Staates kontrolliert und festgenommen. Die kontrollierende Behörde hatte bei ihm zwei Zettel in seinem Pass und im Rücksitz des Autos gefunden, deren Beschriftung die Vermutung nahelegte, dass der Text ein Code sei und der Autofahrer Spionage verüben wollte. Während das Auto mitsamt dem Gepäck der Schwester des Verhafteten an der Grenzstation zurückgegeben wurde, blieb der Tourist in Haft; die Zaubertexte kamen zu den Gerichtsakten. Die Schwester des Herbert Sch., die ohne Wissen ihres Bruders die Zettel als Reisesegen im Auto versteckt hatte, wandte sich nun in ihrer Sorge um sein Schicksal an Dr. Dertsch in Kaufbeuren in der Hoffnung, dass er den Text als harmlosen Zauberspruch identifizieren würde und dadurch vielleicht die Freilassung des Inhaftierten erwirkt werden könne. Dr. Dertsch leitete die Bitte an die Betreuerin des Corpus der deutschen Segen- und Beschwörungsformeln<sup>1</sup> im Institut für deutsche Volkskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin weiter, da er allein aus unserem umfangreichen Archivmaterial die Bestimmung des Textes als Zauberspruch für möglich hielt.

Der Text lautete:

Magia a fabi ai ia le famil loj leja ite da nuca ursano irle janl marl la tebi siam abil fano.

Diese Worte hatte die Schwester aus dem Gedächtnis aufgeschrieben. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie sie von dem Heil-

<sup>1</sup> Im folgenden als CSB bezeichnet.

praktiker und Gesundheitsbeter Jakob Bröchle aus Jengen im Kreis Kaufbeuren bezogen hat. Durch einen Gewährsmann des Herrn Dr. Dertsch wurde die «originale» Version des Bröchle beschafft, die wir zum Vergleich heranziehen. Sie lautet:

Magia. afabi, eiya yeramil ihl latebi damnar irsano loi leai ibi irl yaul marl siam abil vano. J. m J.K.J.B.P. a. x v st.St. vas J.P.Q. undy Lit. Dompper vocis m.

Während unser Gutachten noch auf dem Postweg nach Kaufbeuren war, erhielten wir die Nachricht, dass Herbert Sch. freigelassen und heimgekehrt sei. Es wäre unsinnig, den ganzen Vorfall dahingehend zu dramatisieren, dass vor der unheilvollen, ja gefährlichen Hantierung mit Zauberbüchern oder einzelnen Formeln gewarnt werden müsste, wie es häufig in populären Schriften geschieht. Freilich hätte die Angelegenheit ernste Folgen für den Betroffenen haben können, wenn er nicht grosszügige Richter gefunden hätte, die erkannt haben mögen, welch sinnloser Versuch, sich solchen magischen Schutzes zu versichern, dahintersteckte. Für den Volkskundler ist der Vorfall an sich interessant. Wichtiger aber ist es, Glaubens- und Verhaltensformen zu erkennen und deren Schichtungen aufzuhellen. Typisch für unseren Fall ist, dass die Schwester des Herbert Sch. fester als zuvor an die Wirkung des schutzkräftigen Zettels glaubt. Denn sie liess sich nachträglich den originalen Text des Bröchle geben, offenbar zu weiterer Verwendung in der Meinung, die «echte» Form sei wirksam und das Missgeschick eine Folge der ungenau notierten Fassung. Der Gesundheitsbeter Jakob Bröchle verstarb im Frühjahr 1967, aber seine Zaubersprüche werden weiter geglaubt und angewendet.

Über die Bedeutung des geschriebenen Zauberwortes braucht an dieser Stelle nicht gesprochen zu werden, nachdem Alfred Bertholet<sup>2</sup> tiefgründige Abhandlung vorliegt. Wir wollen hier lediglich aufzeigen, welche Textteile aus dem Material des CSB erschlossen werden konnten.

Beide Formeln beginnen mit dem Worte *magia*, das gleichsam die Überschrift des ganzen Zauberspruches darstellt. Es folgt eine Reihe von unverständlichen Zauberworten, wie sie immer wieder in den verschiedenartigsten Sprüchen vorkommen und schon im Altertum nachweisbar sind. In mittelalterlichen lateinischen und deutschen Handschriften tauchen sie in mehr oder weniger verstümmelten Varianten auf. Häufig setzen sich solche Zauberwortreihen aus reinen Klangwörtern und entstellten lateinischen, hebräischen oder anderen

<sup>2</sup> Alfred Bertholet, Die Macht der Schrift in Glauben und Aberglauben. Berlin 1949 (= Abhandl. d. dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Phil.-hist. Kl., 1948, 1).

orientalischen Wörtern zusammen. A fabi bzw. afabi ist möglicherweise den Klangwortreihen abia, fabia, sabia; stabi, fabi, fati (vgl. CSB Fiebersegen 273)<sup>3</sup> oder afa, afra, nostra<sup>4</sup> entnommen. Eine Entlehnung aus dem koptischen Papyrus Berl. P. 8318, der a...fabe enthält<sup>5</sup>, zu vermuten, erscheint mir ohne den Nachweis einer möglichen Tradition zu gewagt.

Die Wortgruppe ai ia bzw. eiya ist nach Jacoby<sup>6</sup> wahrscheinlich hebräischen Ursprungs. Der Pferdesegen Nr. 83 des CSB weist in seiner Wortreihe aeiei auf. Yeramil bzw. le famil sind vermutlich nur sinnlose Verschreibungen, deren Vorbild in dem Material des CSB bisher nicht zu ermitteln ist. Dagegen sind loj leja bzw. loi leai zweifellos entstellt aus hebräisch Elohim, Eloah (= Gott)<sup>7</sup>, der im Alten Testament gewöhnlichen Gottesbezeichnung. In deutschen Segentexten finden wir den Gottesnamen in zahlreichen Varianten, so z. B. in der Aufzählung der 72 Gottesnamen der Wiener Hs. 13647, fol. 129b vom 15. Jahrhundert (CSB Schutzsegen Nr. 130): + Eloy + Eloie + Elyon + ...; in einer Wolfsthurner Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (CSB Bärmuttersegen 70): + el + eloy + eloe +; in den Londoner Handschriften Harl. 2558, p. 195 vom 14./15. Jahrhundert (CSB Fiebersegen 172): + hel + heloy + und Add. Ms. 33, 996, fol. 105a vom 15. Jahrhundert (CSB Fiebersegen 98): + el + elye +; auch in der thüringischen Summe des Bruders Berchtold aus dem Jahr 1444 (CSB Brandwundensegen 43): Hely. holey. Dass einige Ausgaben des 6. und 7. Buches Mose, so z. B. die Ausgabe Philadelphia, Weil und Comp., S. 15, den Gottesnamen als Zauberwort enthalten, ist fast selbstverständlich. Ebenfalls Klangworte ohne Sinn dürften ursano bzw. irsano und janl marl bzw. yaul marl sein. Das gleiche vermuten wir von dem Wort irle bzw. ibi irl, das vielleicht aus der Wortreihe + ibiridis + ibirida der Breslauer Handschrift IV O6, fol. 191b vom 15. Jahrhundert (CSB Schutzsegen 146) stammen könnte. Auch siam abil fano bzw. vano müssen als sinnlose Wörter ohne vorläufige Deutung stehen bleiben.

Alle diese unverständlichen Zauberwörter können wir einstweilen nicht bestimmen, bis der Katalog solcher Wörter, der zum CSB angelegt wird, entsprechend vervollständigt ist.

<sup>3</sup> Jacoby in HdA 8, 349 ist der Ansicht, dass die Zauberworte aus habere entstellt sind.

<sup>4</sup> Vgl. Jacoby (wie Anm. 3) 1, 206.

<sup>5</sup> François Lexa, La magie dans l'Égypte antique (Paris 1925) 163.

<sup>6</sup> Jacoby (wie Anm. 3) 1, 202. Vgl. S. Seligmann, Ananisapta und Sator: Hess. Bl. f. Vk. 20 (1921) 6.

<sup>7</sup> Vgl. Jacoby (wie Anm. 3) 2, 792f.; Adolf Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, II (Freiburg i.Br. 1909) 92 und 101.

Der Spruch schliesst mit der Buchstabenreihe J.m. bis vocis m. Diese gehört als fester Bestand zu Blutstillungen nach dem Modell des Romanusbüchlein-Segens Nr. 38<sup>8</sup>:

Eine andere, ganz gewisse Blutstellung.

Wann einem das Blut nicht gestehen will, oder eine Aderwunde ist, so lege den Brief darauf, so stehet das Blut von der Stund an, wer es aber nicht glauben will, der schreibt die Buchstaben auf ein Messer, und steche ein unvernünftig Thier, es wird nicht bluten, und wer dieses bei sich trägt, der kann vor allen seinen Feinden bestehen. J, m.J.K.J.B.J.P.a, x.v.st.St. vas J.P.Q. unay, Lit. Dommper vocism. Und wann eine Frau in Kindesnöthen liegt, oder sonst Herzleid hat, nehm sie den Brief zu ihr, wird gewiß nicht mißlingen.

Diese vollständige Fassung ist handschriftlich überliefert aus der Inneggend (CSB Blutsegen 1772), der Pfalz (CSB Blutsegen 1773), aus der Maingegend (CSB Blutsegen 1775), vom Hunsrück (CSB Blutsegen 1778), aus dem Weserbergland (CSB Blutsegen 1634), aus der Schweiz (CSB Blutsegen 1776), aus dem Fichtelgebirge (CSB Blutsegen 1780), aus Böhmen (CSB Blutsegen 1781 und 1782) und aus Pommern (CSB Blutsegen 1784 und 1758). Wörtlich dem Romanusbüchleintext, jedoch ohne die Probe am Tier, folgt ein rheinischer Text (CSB Blutsegen 1785), während Belege aus Oberfranken (CSB Blutsegen 1783) und Österreich (CSB Blutsegen 1786), die gleichfalls die Tierprobe auslassen, den Beibetext stärker kürzen. In Fassungen aus der Steiermark (CSB Blutsegen 1777 und 1779) sowie in einer aus Bayern (CSB Blutsegen 1787) ist der Text ein Blutsegen und Schutz gegen Feinde, also ohne die zusätzliche Möglichkeit der Anwendung in Geburtsnöten. Ausschliesslich als Blutsegen, also ohne Tierprobe, Kindesnöte und Feinde, scheinen vier Kurzformen aus Franken (CSB Blutsegen 1789 und 1790), der Schweiz (CSB Blutsegen 1788) und Österreich (CSB Blutsegen 679) gedient zu haben. Dagegen enthält nur eine Kurzfassung aus der Schweiz (CSB Schutzsegen 237) ausschliesslich den Passus, der den Schutz vor Feinden verspricht. Die auf einem schmalen Papierstreifen aufgezeichnete Reihe J.M. bis Dom.per vobim aus Sachsen (CSB Schutzsegen 72) war «Mittel gegen Krankheit und sonstiges Unglück». Als reine Geburtssegen geben sich eine Pfälzer (CSB Geburtssegen 85) und eine pommersche Fassung (CSB Geburtssegen 84), beide ohne die Tierprobe. Dem

<sup>8</sup> Adolf Spamer, Romanusbüchlein. Historisch-philologischer Kommentar zu einem deutschen Zauberbuch. Aus seinem Nachlass. Bearbeitet von Johanna Nickel (Berlin 1958) 54.

gleichen Text ist in den Wundern der Sympathie<sup>9</sup> (CSB Geburts-segen 83) die Tierprobe in ganz junger Version zugefügt, was völlig sinnlos ist bei einem Gebärsegen, aber sehr typisch für den Herausgeber der Wunder der Sympathie.

Die Buchstaben J.m.J.K.J.B. lassen eine Deutung als «Jesus meus, Jesus Kristus, Jesus benedictus» zu, wiewohl solche Deutung nicht gesichert ist. Die Buchstaben P.a.x sind in zahlreichen Segentexten nachweisbar<sup>10</sup>. Sie gehören zu der Zauberformel hax pax nax, die seit dem 15. Jahrhundert, wo sie in einem Gothaer Segen gegen Epilepsie erscheinen (Gothaer Codex 980, S. 171 b; CSB Epilepsiesegen Nr. 45), in variierenden Verschreibungen gebraucht wird. Wirklich übersetzbar sind nur die Schlussworte *Dompper vocis m.* als Entstellung von *Dominus semper vobiscum*<sup>11</sup>.

Sämtliche Belegtexte zum Romanusbüchleinsegen Nr. 38 sind zwischen dem Beginn des 19. Jahrhunderts und dem Anfang des 20. Jahrhunderts aufgezeichnet worden. Alle Texte schliessen sich mehr oder weniger der Fassung des Glatzer Druckes von 1788, des Druckes aus Schwäbisch Hall und den Bartelsdrucken an. Ihre überwiegende Streuung im Raum südlich des Mains lässt vermuten, dass ihre Tradierung durch die süddeutschen Drucke des Romanusbüchleins gefördert wurde<sup>12</sup>. Auffallend ist, dass in keiner einzigen Variante die Buchstabenreihe als heil- und schutzkräftige Formel fehlt, so sehr auch die übrigen Teile des Segens variieren. Im Ausstrahlungsbereich des süddeutschen Romanusbüchlein-Zentrums hat sich also der Kern der Formel unversehrt erhalten können.

<sup>9</sup> Spamer (wie Anm. 8) 409.

<sup>10</sup> CSB Blutsegen 407 (14. Jh.), 413, 539 (12. Jh.), 739, 822, 1060, 1139; Epilepsiesegen 45 (15. Jh.); Fiebersegen 233 (15. Jh.), 234, 256 (15. Jh.), 324, 416 (15. Jh.), 448, 505, 654, 694 (15. Jh.), 801; Segen gegen Pferdekrankheiten 123.

<sup>11</sup> Jacoby (wie Anm. 3) 2, 306.

<sup>12</sup> Vgl. Johanna Nickel, Zur Tradition der Romanusbüchlein, in: Spamer (wie Anm. 8) 33.